

Gemeindevertretung
Lambrechtshagen
Gemeindevertretung
Lambrechtshagen

Beschluss

VO/OS/70-0931/2021

Status: öffentlich

Ernennung des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lambrechtshagen zum Ehrenbeamten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 20.09.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2020	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		
14.10.2021	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Sebastian Rusik unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lambrechtshagen für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren mit Wirkung vom 14.10.2021 ernannt wird.
Herr Rusik erhält den Dienstgrad „Oberbrandmeister“.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem die Gemeindevertretung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lambrechtshagen im Vorwege am 10.12.2020 zugestimmt hat, wurde Herr Rusik mit der erforderlichen zwei Drittmehrheit hierzu durch die Mitglieder der aktiven Wehr am 20.08.2021 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lambrechtshagen).

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) werden Gemeindewehrführer und ihre Stellvertreter für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Herrn Rusik wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwLDAVO M-V) der Dienstgrad „Oberbrandmeister“ verliehen.

Gemäß § 4 Abs. 5 FwLDAVO M-V erfolgt die Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrbeamte in Gemeinden durch den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Diensteid
- Ernennungs- und Verleihungsurkunde mit Empfangsbekenntnis
- Niederschrift über die Wahl des Gemeindewehrführers der FFW Lambrechtshagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in